

Vereinbarung zur Zahlung eines Ausstellungshonorars im Land Berlin

Ausstellungsvertrag zwischen

Künstlerin / Künstler / Künstlergruppe

Name

Künstler_innen –Name/ Name des Ateliers

Vertretungsberechtigt

Atelieranschrift

Wohnsitz

Telefon

Mobiltelefon

Mail

http://
Internet

Finanzamt

Steuernummer / Umsatzsteuer ID

Kommunale Galerie

Name

Bezeichnung der Galerie

Vertretungsberechtigt

Adresse

Postanschrift

Telefon

Mobiltelefon

Mail

http://
Internet

Finanzamt

Steuernummer / Umsatzsteuer ID

§ 1 Ausstellungshonorar

- Einzelausstellung (1.500 Euro) _____ EUR
- Kleine Gruppenausstellung (500 Euro) _____ EUR
- Große Gruppenausstellung (250 Euro) _____ EUR

In den Honorarsätze ist der gängige Mehrwertsteuersatz (derzeit 7%) enthalten.

Das Ausstellungshonorar von _____ wird zu Beginn der
Ausstellung am _____ (Tag, Monat, Jahr) fällig.

Die Zahlungen erfolgen auf folgendes Konto:

Inhaberin/Inhaber _____
Bank _____
BIC _____
IBAN _____

§ 2 Gegenstand und Grundlagen des Vertrages

- 2.1 Vertragsgegenstand ist das Ausstellen der in der Werkliste aufgeführten Arbeiten der Künstlerin / des Künstlers / der Künstlergruppe durch die Veranstalterin / den Veranstalter.
- 2.2. Die Werkliste ist Bestandteil des Vertrages. Sie gilt als Versicherungsgrundlage. Ist eine genaue Bezeichnung der auszustellenden Werke zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht möglich, so sind die ungefähre Anzahl der auszustellenden Werke und deren Preisrahmen aus der in der Anlage befindlichen Aufstellung ersichtlich. Beide Seiten verpflichten sich, die Aufstellung der Werkliste vor Eröffnung der Ausstellung einvernehmlich zu vervollständigen. (Anlage)

§ 3 Dauer und Ort der Ausstellung / Terminvereinbarungen

- 3.1 Die Veranstalterin / Der Veranstalter verpflichtet sich zu folgendem Termin eine Ausstellung der Werke der Künstlerin / des Künstlers / der Künstlergruppe an nachstehend genanntem Veranstaltungsort zu dessen üblichen Öffnungszeiten durchzuführen: vom _____ bis _____
- 3.2 Der Aufbau und Abbau der Ausstellung erfolgt durch _____ am _____.
- 3.3 Die Veranstalterin / Der Veranstalter verpflichtet sich zur Rückgabe und Rücktransport auf seine Kosten des Werkes / der Werke unmittelbar nach Beendigung der Ausstellung am _____. Der Zustand des Werkes /der Werke ist bei der Übergabe und Übernahme von beiden Vertragsparteien auf dem Lieferschein zu bestätigen.

§ 4 Haftung/Versicherungen/Transport/Reisekosten / Zusätzliche Leistungen

Haftung, Versicherungen (z. B. Haftpflicht-, Transportversicherung, Versicherung von Kunstwerken entsprechend dem in der Werkliste genannten Preis), Transport, Reisekosten und zusätzliche Leistungen, die von der Künstlerin / dem Künstler / der Künstlergruppe oder Dritten erbracht werden, gehen zu Lasten des Ausstellers.
Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Ergänzungen / Besondere Vereinbarungen

– ggf. zusätzliches Blatt als Anlage hinzufügen –

Ort

Ort

Datum

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
der Künstlerin / des Künstlers
bzw. der vertretungsberechtigten Person

Rechtsverbindliche Unterschrift
der Veranstalterin / des Veranstalters
bzw. der vertretungsberechtigten Person